



Vorzulegende Unterlagen im Einbürgerungsverfahren

Beweispflichtig ist der/die Einbürgerungsbewerber/-in: Das bedeutet, er/sie muss alle für das Einbürgerungsverfahren notwendigen Angaben machen, die erforderlichen Unterlagen beschaffen und dem Einbürgerungsantrag beifügen.

Sie beschleunigen die Bearbeitung, wenn Sie alle Unterlagen gesammelt einreichen. Wir behalten uns vor, bei Bedarf weitere Unterlagen oder die Originale der eingereichten Unterlagen nachzufordern.

Folgende Unterlagen sind zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Einbürgerungsantrag einzureichen; ob Originale (mit Kopien) oder nur Kopien benötigt werden ist jeweils vermerkt. Bei Kopien vergessen Sie bitte nicht die Rückseiten. **Für fehlende Kopien werden je Kopie 0,50 EUR, für die Arbeitszeit 16,50 EUR je angefangene Viertelstunde in Rechnung gestellt:**

Allgemeine Unterlagen

- aktuelle erweiterte Meldebescheinigung für alle Familienmitglieder **(Kopien)**
- ein aktuelles Foto für jede einzubürgernde Person (nur Original)
- vollständige Kopien des gültigen Passes (bei EU-Bürgern reicht auch der gültige Personalausweis aus) **(Kopien)**
- gültiger Aufenthaltstitel (entfällt bei EU-Bürgern) **(Kopien)**
- Staatsangehörigkeitsnachweise **(Kopien)**
- bei Ehegatten/Lebenspartner einer/eines Deutschen und Einbürgerung nach 3 Jahren (Personalausweis oder Reisepass, Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis, Spätaussiedlerbescheinigung) **(Kopien)**

Gesetzliche Vertretung bei Minderjährigen oder Entmündigten

- Urkunde über die Bestellung zum Vormund oder Pfleger
- Sorgeerklärung
- Scheidungsurteil

Personenstandsurkunden

Alle fremdsprachigen Unterlagen sind von einem in Deutschland oder in der EU gerichtlich vereidigten Dolmetscher übersetzen zu lassen. Zugelassene Übersetzer finden Sie im Internet unter www.justiz-dolmetscher.de.

- Vollständige aktuelle Geburtsurkunden (bei Geburt in Deutschland: beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenregister) **(Originale mit Kopien)**
- Adoptionsbeschluss **(Kopien)**
- Bescheinigungen über Namensänderungen/-erklärungen **(Kopien)**
- Vollständige aktuelle Ehe-/ Heirats-/ Lebenspartnerschaftsurkunden (bei Eheschließung in Deutschland vor 2009: beglaubigte Kopien des Familienbuchs) **(Originale mit Kopien)**
- Heiratsurkunden früherer Ehen mit Nachweisen über Auflösung (Sterbeurkunde, Scheidungsurteil/-urkunde) **(Kopien)**

Hinweise zu ausländischen Urkunden

Abhängig vom Herkunftsstaat ist die Echtheit ausländischer Urkunden durch

- eine Legalisation der deutschen Botschaft im Heimatstaat oder
- durch eine Apostille des Heimatstaates oder
- die inhaltliche Überprüfung der Urkunden durch die Deutsche Botschaft im Heimstaat oder
- eine Echtheitsüberprüfung der Urkunden nachzuweisen.

Kontakt

Landratsamt Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
www.landkreis-rastatt.de

Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
Unsere aktuellen Öffnungszeiten erhalten Sie auf unserer Webseite:
<https://www.landkreis-rastatt.de>

Bankverbindung

Sparkasse Rastatt-Gernsbach
IBAN: DE06 6655 0070 0000 0033 92
SWIFT-BIC: SOLADES1RAS

Für die inhaltliche Überprüfung der Urkunden werden ggfs. weitere Gebühren von der zuständigen deutschen Auslandsvertretung in Ihrem Heimatland erhoben. Eine Übersicht finden Sie hier: [Internationaler Urkundenverkehr](#)

Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache (über 16-jährige Antragsteller/innen):

- B 1-Zeugnis oder höherwertiges Zeugnis (B 2 – C 2 oder TestDaF) – es könne grundsätzlich nur standardisierte Prüfung von einem staatlich anerkannten Bildungsträger, wie Telc oder Goethe-Institut, akzeptiert werden. **(Originale mit Kopien)**
- Information zum B1-Sprachtest ([Informationen zum B1-Sprachtest](#)).
- mindestens Hauptschulabschluss oder höherwertiges Zeugnis einer deutschen Schule **(Kopien)**
- Abschlusszeugnis einer deutschen Berufsschule **(Kopien)**
- DSH-Prüfung / PNdS-Prüfung / Studienkolleg **(Originale mit Kopien)**
- Abschlusszeugnis einer deutschen Hochschule **(Kopien)**
- Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Integrationskurses mit Deutschtest für Zuwanderer (Gesamtergebnis der Sprachkenntnisse B1) **(Originale mit Kopien)**

Es reicht einer der genannten Nachweise aus

Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache (unter 16-jährige Antragsteller/innen):

- aktuelle Schulbescheinigung **(Kopien)**
- alle Zeugnisse der Letzen 4 Jahre **(Kopien)**

Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung (über 16-jährige Antragsteller/innen):

- mindestens Hauptschulabschlusszeugnis einer deutschen Schule **(Kopien)**
- Abschlusszeugnis einer deutschen Berufsschule **(Kopien)**
- Nachweis über den mit mindestens 17 von 33 Punkten bestandenen Einbürgerungstest bzw. den Test „Leben in Deutschland“
Information zum Einbürgerungstest ([Informationen zum Einbürgerungstest](#)) **(Originale mit Kopien)**.
Vor 2012 absolvierte Einbürgerungstests mit 25 Fragen können im Rahmen der Einbürgerung nicht mehr akzeptiert werden.
- deutscher Studienabschluss in Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik-, Verwaltungswissenschaften **(Kopien)**

Es reicht einer der genannten Nachweise aus

Einkommensnachweise:

Allgemein

- Rentenversicherungsverlauf/aktuelle Renteninformation **(Kopien)**
- Mietvertrag mit Nachweisen der jetzigen Kaltmiete und der Nebenkosten (Gas, Wasser, Strom, Abfall) **(Kopien)**
- Nachweis über Art, Umfang und Tilgung evtl. vorhandener Schulden bei Sozial-, Jugend-, Arbeits- und Finanzamt **(Kopien)**
- Eröffnungsbeschluss bzw. Verfahrensstand eines Insolvenzverfahrens **(Kopien)**
- Nachweis der Erfüllung von Unterhaltspflichten **(Kopien)** gegenüber
 - Ehegatten und gemeinsamen Kindern bei Getrenntleben und Scheidung
 - anderen leiblichen Kindern

bei Angestellten:

- Arbeitsvertrag **(Kopien)**

-
- aktuelle Arbeitgeberbescheinigung (auch Nebentätigkeit) **(Kopien)**
 - 3 aktuelle Gehaltsabrechnungen **(Kopien)**

bei Auszubildenden/Studierenden:

- Ausbildungsvertrag und eine aktuelle Gehaltsabrechnung, bisherige Zeugnisse der Berufsschule **(Kopien)**
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung, aktuelle Notenübersicht **(Kopien)**

bei Selbstständigen:

- Bescheinigung über die An-/Abmeldung des Gewerbetriebes beim Gewerbeamt/ Kopien der Reisegewerbekarte **(Kopien)**
- letzter und vorletzter Steuerbescheid des Finanzamtes, so dass das Nettoeinkommen der letzten beiden Jahre nachgewiesen ist **(Kopien)**
- aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung/Gewinn- und Verlustrechnung/Einnahmenüberschussrechnung des Steuerberaters **(Kopien)**
- (private) Kranken- und Pflegeversicherung (ggfs. für die ganze Familie) **(Kopien)**
- Nachweis einer bestehenden ausreichenden Altersvorsorge **(Kopien)**

bei Bezug öffentlicher Leistungen:

- Bescheid über Arbeitslosengeld I **(Kopien)**
- Bürgergeld **(Kopien)**
- Kindergeld/Kinderzuschlag, Elterngeld **(Kopien)**
- Renten/Pensionsbescheid **(Kopien)**
- Wohngeld **(Kopien)**
- BAföG, sonstige Ausbildungsförderung **(Kopien)**

Es sind auch aktuelle Einkommensnachweise des Ehegatten/Lebenspartners vorzulegen (Kopien).